Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG der Timber Structures 3.0 AG

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 19.10.2026/ Aktualisierung: [1]

1 Art und Bezeichnung d. Vermögensanlage

Art: Partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bezeichnung: Partiarisches Nachrangdarlehen der Timber Structures 3.0 AG.
Der im Folgenden verwendete Begriff Darlehensbetrag bezieht sich immer auf das angebotene partiarische Nachrangdarlehen.

2 Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die Timber Structures 3.0 AG (nachfolgend „Emittent“), Sitz und Geschäftsanschrift: Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Firmennummer: CHE-479.441.990 des Handelsregisteramts des Kanton Bern. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist das Erstellen von Holzbauten sowie die Forschung, die Entwicklung und der Handel von und mit Dienstleistungen jeglicher Art im Bereich Holz, Holzbau und Holzverwertung.

Die Vermittlung der Vermögensanlage erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Sitz und Geschäftsanschrift: Wilhelm-Leuschner Straße 7, 64625 Bensheim, Registernummer HRB 93283, Amtsgericht Darmstadt).

3 Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie ist es, den Darlehensbetrag dazu zu verwenden, dem Emittenten Investitionen in die unter Ziffer 3 (Anlageobjekt) beschriebenen Bereiche Marketing & Vertrieb, Personal und Forschung & Entwicklung zu ermöglichen. Die Timber Structures 3.0 AG entwickelt innovative Holzbautechnologien (Markenname TS3) für große Gebäude und ermöglicht mit ihrem System stützenarme, großflächige Holzkonstruktionen, die bisher meist nur mit Beton möglich waren. Das Unternehmen arbeitet dafür mit speziellen Verklebungen von Brettsperrholz.

Anlagepolitik ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Darlehensbetrag soll dabei verwendet werden, um in den Bereich (i) Verwaltung & Personal, (ii) Marketing & Vertrieb und (iii) Forschung & Entwicklung in Bezug auf den unter Ziffer 3 (Anlageobjekt) beschriebenen Geschäftsbetrieb zu finanzieren.

Das Anlageobjekt besteht aus der Finanzierung des Geschäftsbetriebs des Emittenten, indem (i) Personal (22 % der Nettoeinnahmen) und Verwaltungsaufwand (Miete der drei bestehenden Büros (Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Schweiz (36 qm); Muttenzerstrasse 107, 4133 Pratteln, Schweiz (330 qm); Neulandstrasse 8, 6203 Sempach-Station, Schweiz (135 qm)) (4 % der Nettoeinnahmen) sowie Nutzungsgebühren für IT-Dienstleistungen(2 % der Nettoeinnahmen)) für die Erreichung des Break-Evens finanziert werden soll. Darüber hinaus sollen (ii) externe Dienstleister für Marketing (3 % der Nettoeinnahmen) und internes Personal für den Aufbau zusätzlicher Vertriebs- und Geschäftsentwicklungspersonal zur Expansion des Unternehmens (29 % der Nettoeinnahmen) finanziert werden. Außerdem soll (iii) die Weiterentwicklung der Holzbautechnologie (13 % der Nettoeinnahmen) und die Zulassung der „European Technical Assesments“ (ETA-Zulassung) (22 % der Nettoeinnahmen) finanziert werden. Die ETA-Zulassung bildet die Basis für weitere Zulassungen außerhalb des europäischen Raums, da die diese in vielen Ländern als Referenz dient und bürokratische Prozesse abkürzt. Weitere 5 % der Nettoeinnahmen verbleiben als Liquiditätsreserve.

Der Realisierungsgrad stellt sich wie folgt dar: Es wurden noch nicht alle wesentlichen Verträge abgeschlossen. Es wurden bereits über 60 Bauten mit der Technologie realisiert und ein Umsatz von CHF 1,3 Mio. (entspricht 1,211 Mio. €) Min 2025 erzielt, weshalb der Realisierungsgrad des Anlageobjekts 20 % beträgt. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts beträgt EUR 1.700.000. Die Nettoeinnahmen betragen voraussichtlich EUR 1.700.000 unter der Voraussetzung, dass das maximale Emissionsvolumen erzielt wird und die maximalen Kosten und Provisionen (siehe Ziffer 9) für die Emission anfallen. Die Nettoeinnahmen der Vermögensanlage reichen für die Finanzierung des Anlageobjekts aus. Die Zins- und Rückzahlung der partiarischen Nachrangdarlehen soll aus den mit den oben beschriebenen Investitionen in das Anlageobjekt verbundenen zu erwartenden Rückflüssen aus dem Verkauf von durchschnittlich 25.000 Laufmeter Klebeverbindung pro Jahr erfolgen (Verkaufsmenge entspricht der geplanten Produktion; im Jahr 2026 sollen 8.000 Laufmeter produziert werden). Im Jahr 2025 wurden bereits 6.000 Laufmeter Klebeverbindung verkauft. In Bezug auf die durch den Emittenten beabsichtigte Investition beträgt das Verhältnis Eigenmittel zu Fremdmittel 0% zu 100%. Die Angaben basieren dabei jeweils auf dem aktuellen Stand der Planung.

4 Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 30.06.2031, individuell beginnend mit dem Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen durch den jeweiligen Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für Anleger und Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

Je nach Höhe des von ihm gewährten Darlehensbetrags wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten Darlehensbetrags und der durch den Emittenten festgelegten pre-money Bewertung in EUR 9.000.000 (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne) zzgl. des im Rahmen dieser Kampagne eingeworbenen Darlehensbetrags. Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,000909 % unter der Voraussetzung, dass das maximal Emissionsvolumen erzielt wird. Anleger, die bis 31 Tage nach Präsentation der Vermögensanlage im öffentlichen Bereich der Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu investieren, erhalten einen Bonus auf die Unternehmensbewertung von rund 15 %, d.h. für diese Anleger gilt: Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,001036 % unter der Voraussetzung, dass das maximal Emissionsvolumen erzielt wird.

Der Anleger erhält folgende Verzinsung:

- Verzinsung während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: als jährlichen Erfolgszins gewährt der Emittent eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Emittenten (Jahresüberschuss wird auf Basis des Jahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres ermittelt, Erfolgszins ist jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss)
- Verzinsung am Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: Als Bonuszins erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswert zu Beteiligungsquote berechnet (Bonuszins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde (bspw. Kapitalerhöhung und/oder Verkauf von Gesellschaftsanteilen) innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder außerordentliche Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswert oder – sofern keine Finanzierungrunde stattgefunden hat – an 100 % des

Umsatzerlöses des Emittenten, wie er in dem für das letzte vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen abgelaufene Geschäftsjahr erstellten Jahresabschluss ausgewiesen ist.

- Rückzahlung und Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) innerhalb der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen): der Anleger erhält die Rückzahlung seines Darlehensbetrags in Höhe des Anteils, den der Erwerber an den Geschäftsanteilen oder dem Betriebsvermögen des Emittenten übernimmt (Exitquote), sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös umfasst rechnerisch die Erlöse des Emittenten oder der Gesellschafter des Emittenten aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Darlehensbetrag multipliziert mit der Exitquote. Der ausgezahlte und noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag in Höhe der Exitquote sowie sämtliche hierauf aufgelaufene, noch nicht gezahlte Zinsen werden zeitgleich mit dem Exitzins fällig (20 Bankarbeitstage nachträglich nach Vollzug des Exits). Mit dem Exit reduziert sich die Beteiligungsquote des Anlegers um die Exitquote. Liegt die Exitquote bei 100 %, ist der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen nach dem Exitfall beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen. Für den Fall, dass ein Erwerber durch eine oder mehrere Transaktionen unmittelbar oder mittelbar 75% der Geschäftsanteile des Emittenten erwirbt, hat der Emittent das Recht, die Beteiligungsquote des Anlegers gegen Zahlung einer Abfindung („Übernahmebonus“) auf null zu reduzieren. Zur Berechnung dieses Übernahmebonus wird zunächst der Netto-Erlös durch die Exitquote dividiert. Im Anschluss wird dieser Betrag mit der nicht vom Exit betroffenen Quote (100 % abzüglich der Exitquote) des Emittenten multipliziert. Von diesem Betrag erhält der Anleger einen Anteil in Höhe seiner Beteiligungsquote; hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Darlehensbetrag multipliziert mit der nicht von dem Exit betroffenen Quote (100 % abzüglich der Exitquote) des Emittenten. Der ausgezahlte und noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag sowie sämtliche hierauf aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen werden zeitgleich mit dem Übernahmebonus fällig (20 Bankarbeitstage nach der Ent-scheidung des Emittenten, einen Übernahmebonus zu zahlen). Dieser Übernahmebonus soll den Anleger so stellen, als hätte der Emittent 100% seiner Geschäftsanteile zu derselben Unternehmensbewertung veräußert. Der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen endet mit Zahlung des Übernahmebonus, sodass auch in diesem Fall über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen.

Findet kein Exit während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen die Rückzahlung seines Darlehensbetrags in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 01.07.2031. Falls die Fundingschwelle (EUR 100.000) nicht bis spätestens bis 90 Tage nach Präsentation der Vermögensanlage im öffentlichen Bereich der Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu erreicht wird, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und unverzinst innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.

5 Risiken der Vermögensanlage

Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Darlehensbetrags. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der Baukonjunktur, der Entwicklung der Holzpreise, der relativen Wettbewerbsfähigkeit des Holzbaus und der Erlangung der ETA-Zulassung zur Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit von Timber Structures 3.0 AG, vor allem in hochregulierten Märkten wie Deutschland. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Darlehensbetrags führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Qualifiziertes Nachrangrisiko mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Beim Vertrag handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Ansprüche des Anlegers aus dem partiarischen Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere auf Zinsen und Rückzahlung, („**Anleger-Forderungen**“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde. Die Anleger-Forderungen treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber den in § 39 Absatz 1 InsO bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Anleger-Forderungen erst nach vorrangiger, vollständiger und endgültiger Befriedigung der anderen Gläubiger des Emittenten berücksichtigt. Bei partiarischen Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Eine Zahlung des Emittenten auf die Anleger-Forderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittent schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten partiarischen Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Darlehensbetrags.

6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 2.000.000 (Fundingmaximum), wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) EUR 100.000 entspricht. Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre, bei dem sich die Verzinsung des Anlegers am Erfolg des Emittenten (Gewinn, Unternehmenswertsteigerung, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 20.000 partiarischen Nachrangdarlehen.

7 Verschuldungsgrad des Emittenten

Der Verschuldungsgrad des Emittenten, berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 liegt bei 277%.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist im europäischen Holzbau Markt tätig.

Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt u.a. von der erfolgreichen Konvertierung identifzierter Projektchance und der weiteren erfolgreich Akquisition zusätzlicher Bauprojekt ab. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz und Jahresergebnis bei positiven Marktbedingungen) ist mit einer Rückzahlung des Darlehensbetrags und der Zahlung von Zinsen in Form des Erfolgs- und Bonuszinses zu rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und ausgeglichenes Jahresergebnis bei neutralen Marktbedingungen) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Umsatz mit einer geringeren Verzinsung in Form des Bonuszinses und der Rückzahlung des Darlehensbetrags, aber nicht mit Zahlung eines Erfolgszinses zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und negatives Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des Darlehensbetrags inklusive der Verzinsung durch den Erfolgs- und Bonuszins nicht gewährleistet werden. Der Verkauf eines Unternehmens ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, weshalb der Exitzins weder bei positiven, neutralen oder negativen Marktbedingungen antizipiert werden kann.

Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9 Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Alle in dieser Ziffer genannten Kosten werden vom Emittenten getragen und aus den Einnahmen der Vermögensanlage bestritten.

Die Vermögensanlage ist für den Anleger über den Erwerbspreis hinaus mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.

Folgende Vergütungen sind von dem Emittenten zu zahlen:

(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittenten für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 6 % der vom Emittenten eingesammelten Darlehensbeträge.

(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Emittenten für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger z.B. zur Koordinierung von Ablöseangeboten für das gesamte partiarische Nachrangdarlehen oder zur Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Emittenten für die Anleger) eine Vergütung in Höhe von 1,0 % p.a. der eingeworbenen Darlehensbeträge für die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens (insgesamt 6 %).

(3) Die Marketingkosten für die Vermögensanlage können abhängig von der Beauftragung externer Dienstleister einmalig in Höhe von 3 % des eingeworbenen Darlehensbeträge betragen. Diese werden ebenfalls vom Emittenten getragen und aus den Einnahmen der Vermögensanlage bestritten.

Somit fallen insgesamt Kosten und Provisionen i.H.v. 15 % der eingesammelten Darlehensbeträge bzw. EUR 300.000 an, die vom Emittenten getragen werden und aus den Einnahmen der Vermögensanlage bestritten werden.

10 Nichtvorliegen v. Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen (FunderNation GmbH), das die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu betreibt.

11 Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anleger muss einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Dieser ist durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit bis zum 30.06.2031 definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in den Emittenten angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Darlehensbetrags in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des europäischen Holzbau Marktes in Kauf zu nehmen.

12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung

Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.

13 Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat in den vergangenen zwölf Monaten Vermögensanlagen in Höhe von EUR 1.500.000 angeboten, EUR 1.210.015 verkauft und EUR 0 vollständig getilgt.

14 Angabe zu Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG vor.

15 Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Ein Mittelverwendungskontrolleur nach § 5c VermAnlG ist nicht erforderlich und wird nicht bestellt.

16 Angabe zum Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Ein Blind-Pool Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG liegt bei der Vermögensanlage nicht vor.

17 Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Bisher wurde noch kein Jahresabschluss beim Unternehmensregister offengelegt. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Emittenten kann bei der Timber Structures 3.0 A, Niesenstrasse 1, 3600 Thun, Schweiz angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de offengelegt.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18 Sonstige Informationen

Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos sowohl unter https://www.ts3.biz/de/, als auch unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnlG (siehe VIB Seite 1 oben) wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnlG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.